

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gunter Böttcher, Christoph de Vries, Ronald Dittmer (CDU)  
und Fraktion vom 25.08.2009**

### **Betr.: Wahllokale in Hamburg-Mitte barrierefrei ausbauen**

Am Sonntag, den 27. September 2009 wird zum 17. Mal der Deutsche Bundestag gewählt. In Hamburg sind über 1,2 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, über die künftige Zusammensetzung des Bundestags mit zu entscheiden.

Allerdings ist es in Hamburg bei weitem nicht allen wahlberechtigten Bürgern vergönnt, am Wahltag mühelos und ohne großen Aufwand das nächste, örtlich zuständige Wahllokal aufzusuchen, um vom grundrechtlich garantierten Wahlrecht Gebrauch machen zu können. Zur Europawahl am 17. Juni dieses Jahres sind nicht einmal 30 % aller Hamburger Wahllokale barrierefrei zugänglich gewesen.

Obwohl es Rollstuhlfahrern und Menschen mit Gehbehinderungen gestattet ist, unter Vorlage des Wahlscheins in einem anderen, barrierefreien Wahllokal wählen zu gehen, muss der Anteil barrierefreier Wahllokale für die Bundestagswahl und die folgenden Wahlen deutlich erhöht werden. Gerade zur nächsten Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft ist aufgrund des kürzlich modifizierten Wahlrechts mit einer längeren Aufenthaltszeit in den Wahllokalen zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, möge der Hauptausschuss für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen:

1. Der Bezirksamtsleiter und der Bezirkswahlleiter werden aufgefordert, im Bezirk Hamburg-Mitte zu gewährleisten, dass es allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von eventuellen körperlichen Beeinträchtigungen möglich ist, ein nahegelegenes Wahllokal aufzusuchen.
2. Sollte ein barrierefreier Zugang aufgrund der knapp bemessenen Zeit bis zur Bundestagswahl nicht bei jedem Wahllokal im Bezirk Hamburg-Mitte zu realisieren sein, sind öffentliche Einrichtungen, die als Wahllokale dienen und bisher noch nicht barrierefrei sind, so barrierefrei wie möglich umzugestalten, sofern hierfür keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Beispielsweise könnten einzelne Treppenstufen durch mobile Rampen überwunden werden.
3. Wenn es sich bei den nicht barrierefreien Wahllokalen um Einrichtungen von Privatpersonen handelt, sollen diese angehalten werden, im Rahmen ihrer Kapazitäten die Zugänge so barrierefrei wie möglich zu gestalten.
4. Um die Anzahl barrierefreier Wahllokale langfristig deutlich zu erhöhen, ist im ersten Halbjahr des Jahres 2010 in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit ein Konzept vorzustellen, wie zumindest öffentliche Einrichtungen, die regelmäßig zu Wahllokalen umfunktioniert werden, dauerhaft barrierefrei genutzt werden können.